

Strom-Netzanschluss Wachtberg „kinderleicht“

Planungshilfe für Bauherren und Architekten

Der erste Schritt zum Strom-Netzanschluss

Damit Sie an das Wachtberger Stromnetz angeschlossen werden können, ist die Erstellung eines Stromanschlusses notwendig. Das Formular für die Anfrage eines Strom-Netzanschlusses finden Sie in dieser Mappe und auf der Homepage www.enewa.de.

Bei Neubaumaßnahmen benötigen wir folgende Informationen:

- Welche Leistung wird am Netzanschluss benötigt (gleichzeitige Leistung in Kilowatt)?
- Planen Sie die Nutzung von Durchlauferhitzern oder Anlagen mit besonderer Betriebsweise (z.B. Wärmespeicher, Wärmepumpen, Photovoltaik-Anlagen etc.)?
- Baupläne in den folgenden Formaten:
 - Keller- / Erdgeschossgrundriss mit Grundleitungsplan incl. Angabe des Hausanschlussraumes: Maßstab 1:100
 - Lageplan (Lage des Hauses auf dem Grundstück): Maßstab 1:500

Unser Angebot

Auf Grundlage Ihrer Unterlagen erhalten Sie von der Regionetz GmbH ein Angebot für die Erstellung des Strom-Netzanschlusses. Die Anschlusskosten können Sie bereits vorab dem beiliegenden Preisblatt entnehmen.

Bestandteile des Angebotes

Baukostenzuschuss:

Ihr Kostenanteil an den Versorgungseinrichtungen, die dem Netzanschluss vorgelagert sind (zum Beispiel Netzleitungen, Transformatoranlagen).

Anschlusskostenbeitrag:

Der Anteil, den der Anschlussnehmer der Regionetz GmbH für die Herstellung des Netzanschlusses (die Verbindung des Verteilernetzes mit dem zu versorgenden Objekt) bezahlt.

Baupläne

Ihre Baupläne benötigen wir in den folgenden Formaten:

Keller-/Erdgeschossgrundriss mit Grundleitungsplan

→ Maßstab 1:100

→ Angabe der Lage des Hausanschlussraumes

Lageplan

→ Maßstab 1:500

Auf einen Blick

Für die Einrichtung Ihres Strom-Netzanschlusses benötigen wir folgende Informationen:

1. Ausgefülltes Formular „Anschlussanfrage“
2. Baupläne (Keller-, Erdgeschossgrundriss, Lageplan, ggf. Schnittzeichnungen) mit Kennzeichnung des Anschlussraumes
3. Zusätzliche Informationen von Ihrem Planer oder Architekten

Die Versorgungsleitungen

Die Versorgungsleitungen befinden sich in der Regel in der Straße oder im Gehweg. Zum Anschluss Ihres Objektes müssen diese freigelegt werden. Da es sich um öffentliche Flächen handelt, muss das ausführende Tiefbauunternehmen von der Stadt bzw. Gemeinde zugelassen sein. Bereits bei der Planung der Leitungstrasse sollten Sie spätere Überbauungen wie zum Beispiel Treppen, Garagen oder Überpflanzungen wie Hecken, Bäume oder Teiche berücksichtigen. Denn jegliche Art von Überbauung oder Überpflanzung ohne geeignete Schutzvorrichtungen ist nicht zulässig. Baumwurzeln dringen in die Kabel und Rohrumhüllungen ein, verdrängen oder beschädigen die Medienleitungen.

Die Regionetz bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Versorgungsleitungen kostengünstig herzustellen, indem Sie die erforderlichen Tiefbauarbeiten in Eigenleistung erbringen.

Definierte Verlegebedingungen bei Einzelanschluss Strom

- Grabentiefe: 1,20 m
- Deckung: 1,00 m

An der Einführungsstelle ins Haus kann die notwendige Grabentiefe davon abweichen. Hier sind Verlegetiefen abhängig von den Biegeradien der Anschlussmaterialien mit uns abzustimmen.

Die Varianten der Netzanschlusserstellung

Variante A: „Rundum sorglos“

Tiefbauarbeiten und Leitungslegung übernimmt komplett die Regionetz. Lediglich die Einbringung einer (Mehrsparten-) Hauseinführung erfolgt durch den Bauherrn.

Variante B: „Eigenleistung Tiefbau Privat“

Sie übernehmen eigenverantwortlich die Herstellung des Versorgungsgrabens auf Ihrem Privatgelände bis zur Grundstücksgrenze sowie die Einbringung einer (Mehrsparten-) Hauseinführung. Der Tiefbau im öffentlichen Bereich sowie die Leitungsverlegung erfolgt durch die Regionetz.

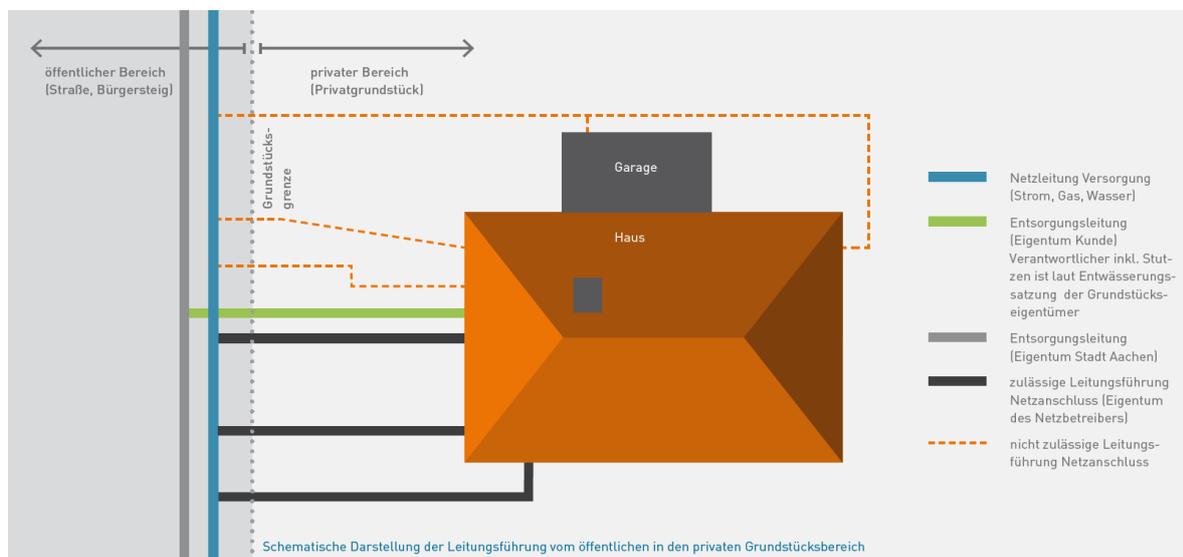
Variante C: „Eigenleistung Tiefbau Privat und Öffentlich“

Variante C setzt den Einsatz von konzessionierten Tiefbauunternehmen voraus und vergütet neben der eigenverantwortlichen Herstellung des Versorgungsgrabens auf dem Privatgrundstück zusätzlich den im öffentlichen Bereich durchgeführten Tiefbau samt Leitungslegung. Nur die Montagearbeiten der Versorgungsleitungen werden durch die Regionetz ausgeführt. Die Einbringung einer (Mehrsparten-) Hauseinführung erfolgt durch den Bauherrn.

Ihr Haus

Optimale Bedingungen

Ein Hausbau will gut durchdacht sein. Hierzu zählt auch die Lage des Netzanschlussraumes. Nachfolgende Skizze soll Ihnen als Hilfestellung dienen.



Grundsätzlich gilt für die Unterbringung von Netzanschluss- und Messeinrichtungen:

- Jedes Gebäude mit einer eigenen Hausnummer erhält eigene Netzanschlusseinrichtungen.
- Der Montageort liegt in unmittelbarer Nähe zu einer Außenwand, durch die die Netzanschlüsse gelegt werden.
- Sie müssen vor mechanischer Beschädigung geschützt sein.
- Der Anschlussraum muss bei der Erstellung der Netzanschlüsse abschließbar sein.
- Der Anschlussort ist trocken zu halten und muss belüftet werden können.
- Bereits bei der Montage ist ein stabiler, tragfähiger und feuerfester Untergrund erforderlich.
- Der Bereich des Netzanschlussplatzes sollte in der Oberfläche fertiggestellt sein (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o.ä.).
- Netzanschlusseinrichtungen und Messeinrichtungen sind in unmittelbar räumlicher Nähe zueinander anzuordnen. Sie müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht zugestellt werden.
- Zu Montage- und Bedienzwecken ist eine barrierefreie Fläche von 1,5 m x 1,5 m im Bereich der Netzanschlusseinrichtungen einzuhalten.
- Eine Umgebungstemperatur von 30 °C darf nicht dauerhaft überschritten werden.
- Sie dürfen nicht in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Dachböden sowie in Bade-, Dusch- und Waschräumen eingebaut werden. Dies gilt auch bei nachträglichen Nutzungsänderungen von Räumen.

Der Ort für den Hausanschlussraum ist in der DIN 18012 und den TAB (Technischen Anschlussbedingungen) definiert. Hauseinführungen sind lt. VP601 und DIN 18322 gas- und druckwasserdicht vorzurichten.

→ Wir bitten bereits bei der Anfrage zum Anschluss um Information, wenn besondere bauliche Bedingungen (drückendes Wasser, doppelschalige Wände, etc.) zu berücksichtigen sind.

Mehrsparteneinführung

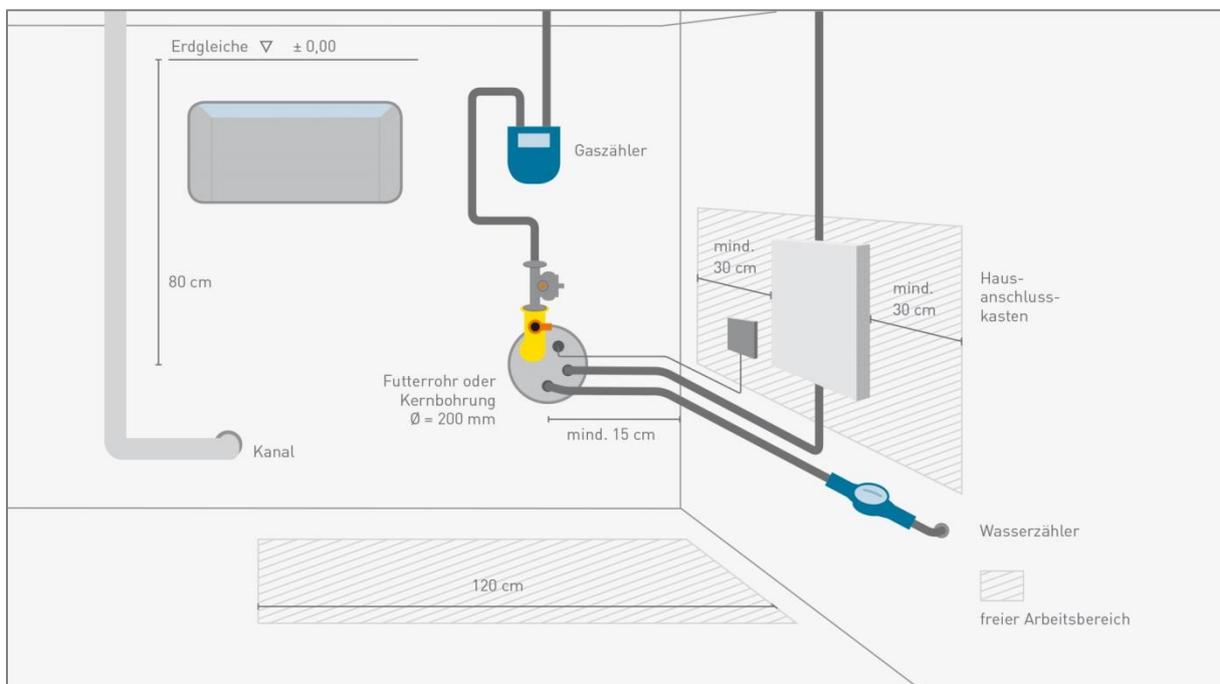
Um den Aufwand bei der Herstellung der Anschlüsse zu minimieren, werden alle Anschlussleitungen an der gleichen Stelle des Gebäudes eingeführt. Die gemeinsame Einführung und kurze Anschlusswege sparen Kosten. An die Kabel- und Rohrdurchmesser angepasste Dichtungen sorgen zudem für eine dauerhafte Wasserdichtigkeit.

Häuser mit Keller

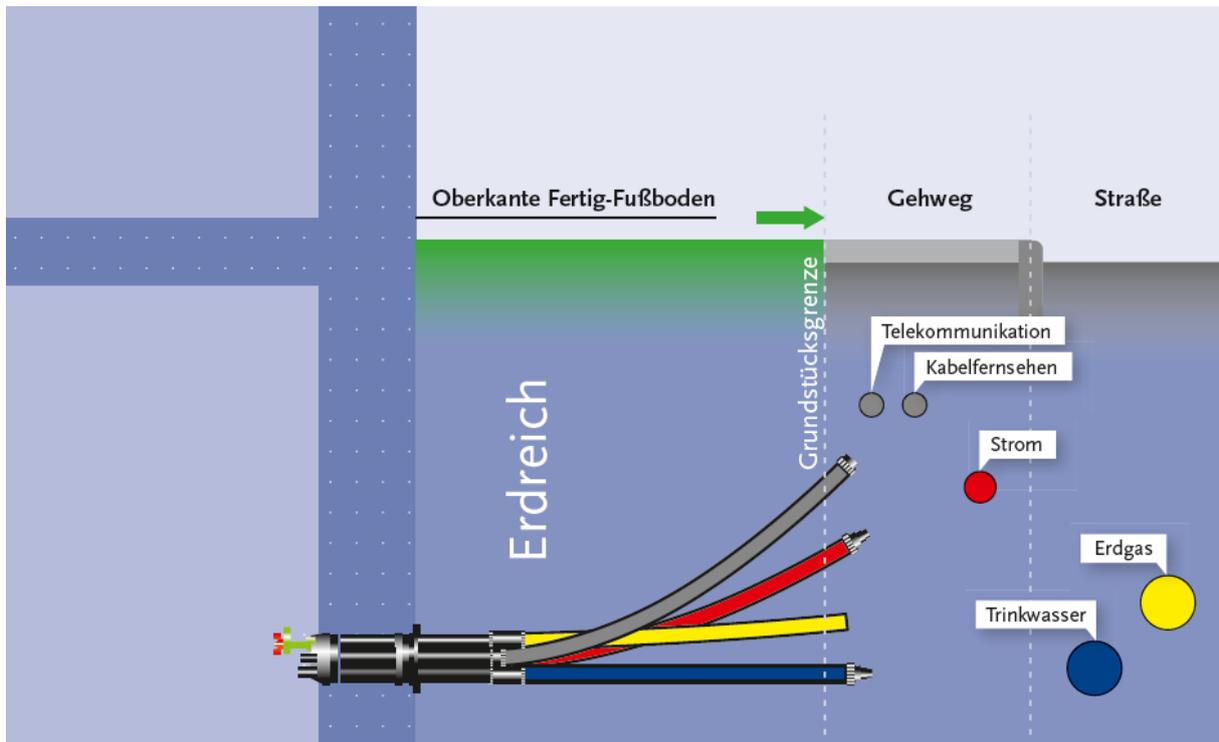
Bei unterkellerten Gebäuden haben Sie die Wahl zwischen Mehrsparten- und Einsparten-Hauseinführungen.

Wir empfehlen alle Versorgungsleitungen durch eine Öffnung (Kernbohrung oder Zementfütterrohr, Innendurchmesser 200 mm) unter Verwendung einer DVGW zugelassenen und geprüften Mehrsparten-Hauseinführung in den Netzanschlussraum zu führen. Dieses System ist grundsätzlich durch den Bauherrn zu erwerben und fachgerecht einzubauen. Auch wenn Sie sich für die Angebotsvariante „A – Rundum sorglos“ entscheiden sollten.

Die Hauseinführung ist nach Einbau ein Bestandteil des Gebäudes und steht daher im Eigentum und in der Verantwortung des Hauseigentümers.



Schematische Darstellung: Hausanschlussraum in einem Haus mit Keller



Schematische Darstellung: Mehrspartenhauseinführung in einem Haus mit Keller

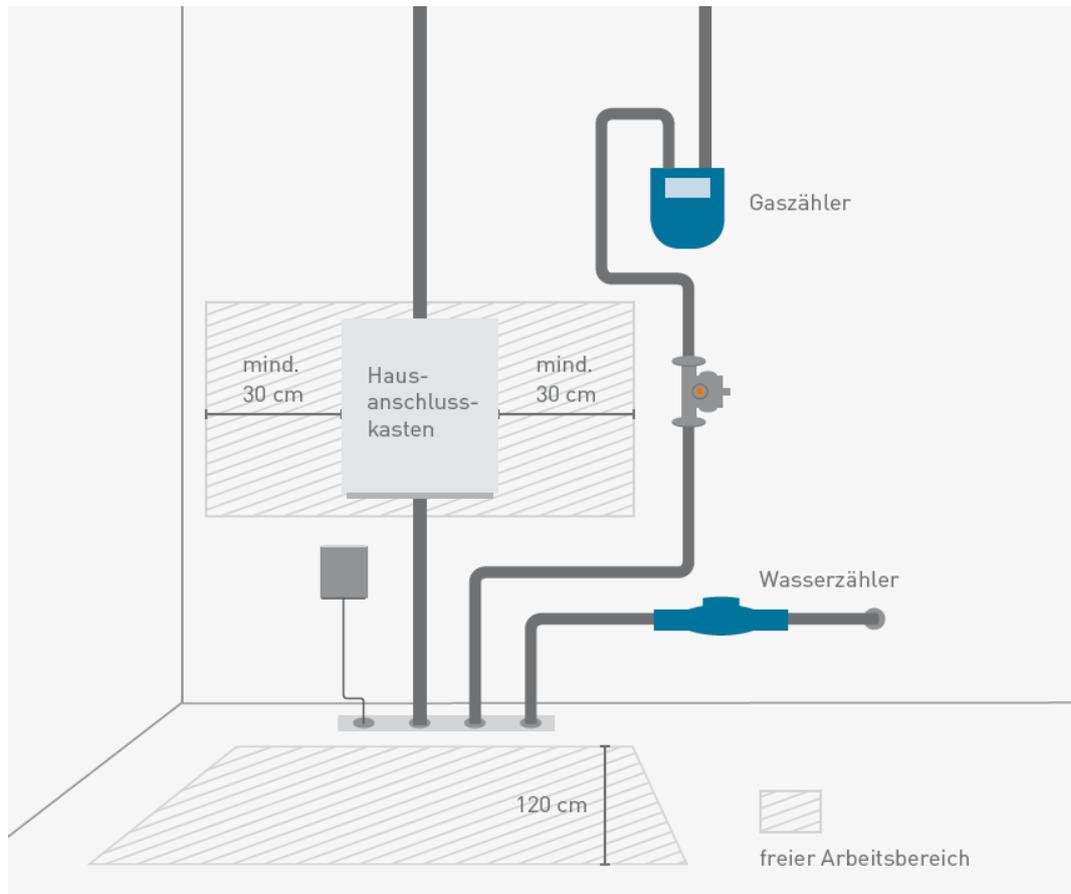
Häuser ohne Keller

Eine Mehrspartenhauseinführung für Häuser ohne Keller muss bauseits beschafft und eingebaut werden.

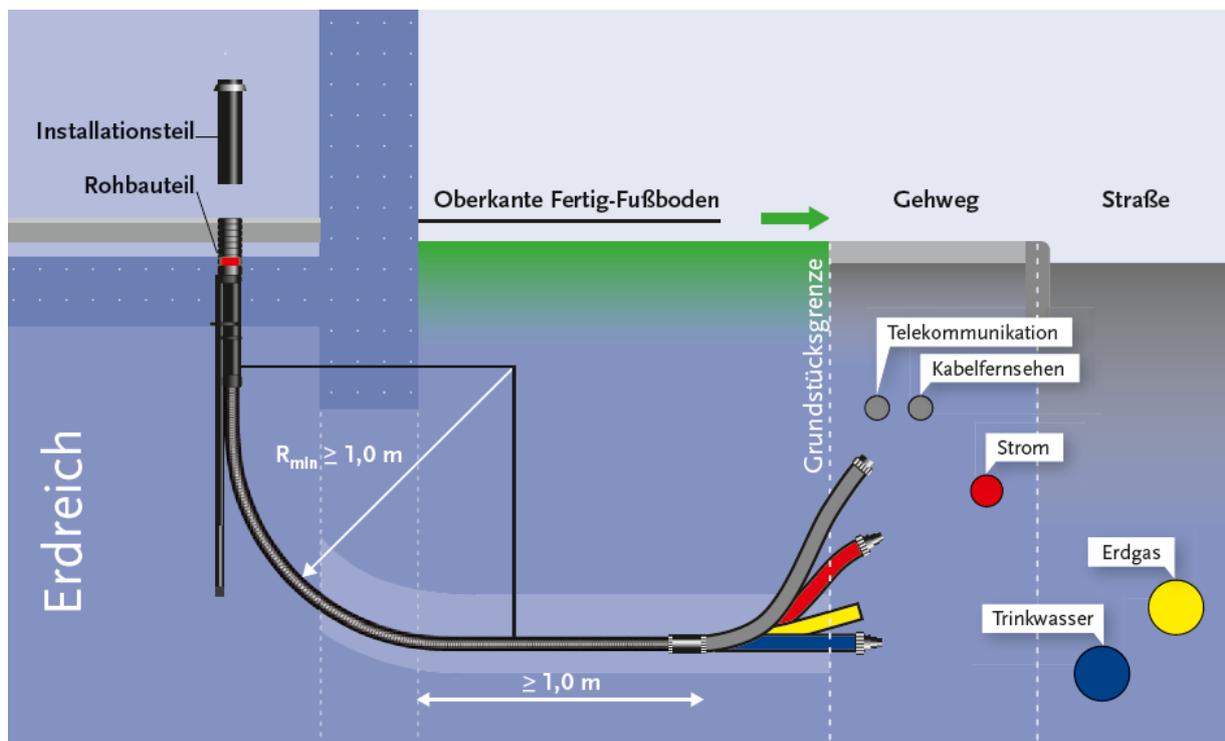
Bei nicht unterkellerten Gebäuden sind ebenfalls ausschließlich DVGW-zugelassene und geprüfte Ein- oder Mehrsparten-Hauseinführungssysteme zu verwenden. Die Hauseinführungssysteme sind durch den Bauherrn beizustellen und einzubauen. Dabei sind die Vorgaben der jeweiligen Systemanbieter zu beachten.

- Der Einbau hat unmittelbar an der Außenkante der Bodenplatte zu erfolgen.
- Das Rohbauteil und die biegesteifen Mantelrohre sind nach Herstellerangaben miteinander zu verbinden und vor Herstellung der Bodenplatte einzubauen. Hierbei sind besonders die fertige Fußbodenhöhe und ein ausreichender Abstand zu den umgebenden Wänden zu beachten.
- Der vorgegebene minimale Biegeradius der Mantelrohre darf nicht unterschritten werden.
- Mantelrohre dürfen unterhalb der Bodenplatte NICHT verlängert werden. Gebäudeeinführung bei nicht unterkellertem Gebäude

Die Regionetz empfiehlt bei nicht unterkellerten Gebäuden immer den Einbau einer Mehrsparten-Hauseinführung.



Schematische Darstellung: Hausanschlussraum in einem Haus **ohne** Keller



Schematische Darstellung: Mehrspartenhauseinführung in einem Haus **ohne** Keller

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wann bekomme ich meinen Anschluss?

Wenn ein Versorgungsnetz vorhanden ist, können wir Ihren Auftrag ausführen. Voraussetzung ist, dass der Hausanschlussraum verschließbar, die Entwässerung gewährleistet und die Trasse für einen Graben respektive für Kabel- und Rohrleitungen frei ist oder die Tiefbauarbeiten gemäß den Vereinbarungen erledigt sind.

Wo endet der Netzanschluss der Versorgungsleitungen?

Der Netzanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilnetz der Regionetz und der Versorgungsanlage des Kunden. Er endet mit der Hauptabsperreinrichtung. Bei Strom ist das der Hausanschlusskasten.

Können Erdarbeiten im öffentlichen Bereich in Eigenleistung erstellt werden?

Der Tiefbau im öffentlichen Bereich darf bauseits gestellt werden. Jedoch muss er durch ein entsprechend konzessioniertes Tiefbauunternehmen durchgeführt werden. Eigenleistungen werden in unserem Angebot angemessen berücksichtigt.

Können Erdarbeiten im privaten Bereich in Eigenleistung erstellt werden?

Ja, es ist möglich, Erdarbeiten auf dem Privatgelände selbst durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass Rohre oder Kabel in Sand eingebettet werden müssen. Eigenleistungen werden in unserem Angebot angemessen berücksichtigt.

Wie groß muss der Graben sein?

Der Graben der Strom-Versorgungsleitung sollte 1,00 Meter tief und 0,60 Meter breit sein. Die Rohre oder Kabel müssen in Sand eingebettet werden. Bei Wasserleitungen muss unbedingt darauf geachtet werden, dass diese in einer frostfreien

Tiefe verlegt werden. Das Grabenprofil ist im Wesentlichen von der erforderlichen Tiefe und dem freizuhaltenden Montagebereich abhängig.

Wer ist für die Wiederherstellung der Oberfläche nach Abschluss der Arbeiten zuständig?

Im öffentlichen Bereich ist derjenige (Netzbetreiber oder Kunde) zuständig, der den Tiefbau gestellt hat. Im privaten Bereich sind Sie selber zuständig.

Wer sorgt für die Abdichtung der Hauseinführung?

Die Abdichtung zwischen Mauerwerk beziehungsweise Beton und Leerrohr ist bauseitig herzustellen. Die Abdichtung zwischen Mehrspartenhauseinführung beziehungsweise Kabel nimmt der Monteur bei der Anschlussmontage vor.

Darf eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) für Häuser mit Keller bauseits gestellt werden?

Die MSHE für Häuser mit Keller muss bauseits gestellt werden, der Typ der Mehrspartenhauseinführung ist mit uns abzustimmen. Der Einbau muss durch den Anschlussnehmer selbst vorgenommen werden.

Darf eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) für Häuser ohne Keller bauseits gestellt werden?

Die MSHE für Häuser ohne Keller muss bauseits gestellt werden, der Typ der Mehrspartenhauseinführung ist mit uns abzustimmen.

Wie beantrage ich einen Baustrom-Anschluss?

Bitte wenden Sie sich zunächst an eine Elektrofirma. Diese errechnet die erforderliche elektrische Leistung und meldet sie bei uns an. Fragen zur Anschlussstelle sind mit dem Netzbetreiber abzuklären.

Das oben beschriebene Verfahren zum Netzanschluss Strom haben wir für Sie zusätzlich in einem Prozessablauf dargestellt:



Checkliste...

Haben Sie bereits...

- den Strom-, Gas-, Wasser-Anschluss angefragt?
- den Strom-, Gas-, Wasser-Anschluss beauftragt?
- die Belieferung mit Strom-, Gas-, Wasser beauftragt?
- den Kanalanschluss beauftragt?
- den Telefon- oder Kabelanbieter beauftragt?
- die Leitungstrasse und Einführungsstelle des Netzanschlusses mit dem Netzbetreiber abgestimmt?
- eine freie Leitungstrasse?
- eine abschließbare Baustelle?

Kontaktdaten

Strom

enewa GmbH Energie + Wasser Wachtberg
in Kooperation mit der Regionetz GmbH

Am Wachtbergring 2a
53343 Wachtberg
Fon 0228 / 377 368 – 0
netzanschluss@enewa.de
enewa.de

Regionetz GmbH
netzanschluss@regionetz.de
regionetz.de

Öffnungszeiten der enewa GmbH

Montag bis Mittwoch: 9–16 Uhr
Donnerstag: 9–18 Uhr
Freitag: 9–14 Uhr
und nach Vereinbarung

Gas

e-regio GmbH & Co. KG
Rheinbacher Weg 10
53881 Euskirchen
e-regio.de